

# TEXT

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe, und Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

## 1. Art der baulichen Nutzung

1.1. Im WA sind Tankstellen auch ausnahmsweise nicht zulässig. § 4(3)5 der Bgu NVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

## 2. Maß der baulichen Nutzung

2.1. Ausnahme = Haustechnisch bedingte Aufbauten (Aufzug usw.) bis zu einer Höhe von 3,5m können zugelassen werden (§31(1) BBauG).

## 3. Äußere Gestaltung

3.1. Dachform u. Dachdeckung ist der vorh. Bebauung weitgehendst anzupassen.

3.2. Dachneigungen, ab drei Geschossen max. 30°.

3.3. Bei der Oberflächenbehandlung der Gebäudeaußenseiten sind auffällige Struktur und Farbgebung zu vermeiden.

